

Einleitung

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Neujahrsblatt / Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel**

Band (Jahr): **171 (1993)**

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Einleitung

Bald werden es hundert Jahre her sein, dass in Paris Louis und Auguste Lumière die erste öffentliche Filmvorführung durchgeführt haben.

Das historische Datum ist der 28. Dezember 1895. Zwei Voraussetzungen mussten dazu erfüllt sein: ein gut funktionierender Projektor (er diente anfangs auch als Kamera) und Filme von einiger Qualität. Beides war den ideenreichen Brüdern gelungen, und der Verbreitung der «bewegten Bilder» stand nichts mehr im Wege.

Auch in Basel sollte das neue Medium bald Aufsehen erregen.

Aber wann genau? Wer waren die Initianten? Und wie war das Echo?

Darüber und über die weitere Verbreitung von Film und Kino in unserer Stadt möchte die vorliegende Arbeit berichten und damit einen Beitrag leisten zur Erforschung der Frühgeschichte des Kinos. Denn nur viele Einzeluntersuchungen liefern eine sichere Basis für zusammenfassende Darstellungen, wie eine z.B. schon für Italien erschienen ist (Aldo Bernardini: *Cinema muto italiano 1896–1914*, drei Bände) oder wie sie für Frankreich versucht wird, wo Studien über Paris, Lyon, Marseille und viele andere Städte vorliegen oder entstehen.

Auch für die Schweiz gibt es Untersuchungen, die allerdings teilweise unvollständig und veraltet sind, über die Frühkinematographie in Bern, Zürich, Luzern und Genf. Eine Ausnahme bildet Lausanne (vgl. Bibliographie).

Hier soll nun versucht werden, die Lücken für Basel einigermaßen zu schliessen. Ich habe mir überdies noch ein zweites Ziel gesetzt, nämlich zu untersuchen, wie die Stadt, d.h. ihre massgebenden Instanzen, die Behörden, die Pfarrherren, die Lehrerschaft usw., aber auch das Publikum auf die Herausforderung durch das neue, oft sehr argwöhnisch beobachtete Medium reagiert haben. Bis zu seiner Integration ins Leben der Stadt durch ein eigenes Gesetz, das «Gesetz betr. die kinematographischen Vorführungen», dauerte es genau zwanzig Jahre. Die vorangegangenen, oft harten und unsachlichen Auseinandersetzungen enthüllen nicht nur Interessantes zur Frühkinematographie, sondern sie werfen auch ein Licht auf die Mentalität der Personen und Organe, die sich für die «Moral» der Stadt zuständig hielten.

Das Filmgesetz, beschlossen 1916, bildet denn auch den Zeitpunkt, mit welchem diese Untersuchung im wesentlichen abgeschlossen wird.

Mein Dank gilt vor allem Herrn Prof. Martin Schaffner, der diese Arbeit angeregt und gefördert hat. Ich danke Frau Dorli Lavanchy und Herrn Jack Lavanchy sowie Frau Frieda Rosenthal, die mir mit Auskünften und Materialien in grosszügiger Weise behilflich waren. In sachkundiger und kompetenter Weise hat Roland Cosandey, Vevey, die Arbeit begleitet. Aufmerksame und kritische Leser des Manuskripts waren Herr Dr. Friedrich Meyer-Wilhelm und meine Frau Simone. Ihnen, aber auch den hilfsbereiten Geistern im Staatsarchiv Basel, gehört mein herzlicher Dank. P.M.

